Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Schuldner-/Insolvenzberatung,
Betreuungsstelle und Fachstelle
Armutsbekämpfung

Entfristung der zusätzlichen Stellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Münchner Wohlfahrtsverbänden aus den Beschlüssen „Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferates“ im Jahr 2020 und „Pandemiefolgenfonds V: Die Münchner Schuldnerberatungsstellen ausbauen!“ im Jahr 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15419

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Befristete Einrichtung von Stellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt und der Wohlfahrtsverbände aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448) sowie dem Beschluss vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01691) Gleichbleibend hohe Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung in der Landeshauptstadt München
Inhalt	Entwicklung der Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung während und nach der Corona-Pandemie Darlegung des Beratungsbedarfes im Sozialreferat und bei den Wohlfahrtsverbänden
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 358.080 Euro ab dem Jahr 2025. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus dem vorhandenen Budget.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Dauerhafte Finanzierung der mit Beschluss vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01691) bei den Beratungsstellen der freien Träger befristet eingerichteten und mit Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10986) dem Grunde nach bereits entfristeten Stellen im Umfang von 2 VZÄ Entfristung der mit Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04448) bei den Beratungsstellen der freien Träger befristet eingerichteten Stellen im Umfang von 2 VZÄ
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Energiekrise Corona-Pandemie Entfristung Beratungsfachkräfte

Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Schuldner-/Insolvenzberatung,
Betreuungsstelle und Fachstelle
Armutsbekämpfung

Entfristung der zusätzlichen Stellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Münchner Wohlfahrtsverbänden aus den Beschlüssen „Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferates“ im Jahr 2020 und „Pandemiefolgenfonds V: Die Münchner Schuldnerberatungsstellen ausbauen!“ im Jahr 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15419

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Management Summary 2
2. Ausgangslage 2
3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik 3
4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen 3
5. Entscheidungsvorschlag 3
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung 4
6.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt 4
7. Klimaprüfung 4
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 4
II. Antrag der Referentin 5
III. Beschluss 6

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Die zwischenzeitlich bewältigte Corona-Pandemie hat auch die Schuldner- und Insolvenzberatung vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund der starken Zunahme an ratsuchenden Bürger*innen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München in zwei Beschlüssen im Jahr 2020 und 2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01691 und Nr. 20-26 / V 04448) die befristete Zuschaltung von u. a. 4 Vollzeitstellen (VZÄ) für Beratungsfachkräfte in den Beratungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände beschlossen.

In Folge der ungebrochen hohen Nachfrage nach Schuldnerberatung sollen die 4,0 VZÄ für Beratungsfachkräfte bei den Münchner Wohlfahrtsverbänden entfristet und ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft aus dem eigenen Budget des Sozialreferates durch Umschichtung von Mitteln aus dem „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“ finanziert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 358.080 Euro.

2. Ausgangslage

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist beginnend mit der Corona-Pandemie seit 2020 sehr erheblich gestiegen. Die zum Teil einschneidenden Einkommensreduzierungen bzw. -verluste von Verbraucher*innen und (Klein-)Selbständigen/Freiberufler*innen haben viele Münchner Bürger*innen in finanzielle Nöte gebracht. Zahlreiche (Klein-)Selbständige sowie Freiberufler*innen haben ihre Tätigkeiten aufgeben müssen.

Weiterhin sind neben den galoppierenden Mieten die gestiegenen Energiekosten, ausgelöst vor allem durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, für viele Münchner Bürger*innen zu einem besonders problematischen Haushaltsposten geworden.

Die teuren Energiekosten sowie hohe Inflationsraten in den letzten Jahren (2022: 6,9 %; 2023: 5,9 %, November 2024: 2,2 %) belasten Privathaushalte insbesondere aus den mittleren und unteren Einkommensschichten zusätzlich in außerordentlicher Art und Weise. Trotz aktuell gedämpfter Inflationsrate ist eine spürbare Entlastung derzeit nicht in Sicht. Seit 2020 sind in Deutschland die Preise für Nahrungsmittel um über 30 % gestiegen (Statista, Mitteilung vom 02.08.2024). Der Wegfall der Gas- und Strompreisbremse seit Anfang 2024 sowie weiterer Entlastungsmaßnahmen haben zur Folge, dass sich die Aufwendungen privater Haushalte für Energie weiter nach oben entwickeln. Bundesweit leben 8,2 % der Bevölkerung in Haushalten, die ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen können (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 07.11.2024).

Viele Betroffene haben in den vergangenen fünf Jahren sukzessive ihre Ersparnisse aufgebraucht, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und verfügen über keine Rücklagen mehr für die Bewältigung von Sonderbelastungen.

Vor diesem Hintergrund ist gegenwärtig ein ungebrochen hoher und weiter steigender Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Münchner Beratungsstellen festzustellen.

So stieg die Nachfrage sprunghaft seit 2019 mit 13.844 Ratsuchenden bis 2020 und den Folgejahren auf jeweils rund 18.300 Ratsuchende an. Im Jahr 2023 waren 19.151 Beratungsfälle zu verzeichnen (Abbildung 1). Das ist eine Steigerung von 2019 bis 2023 von 38 %. Dieser Trend hält weiter an. Im ersten Halbjahr 2024 waren bereits 14.650 Beratungsfälle zu konstatieren. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der letzten Jahre.

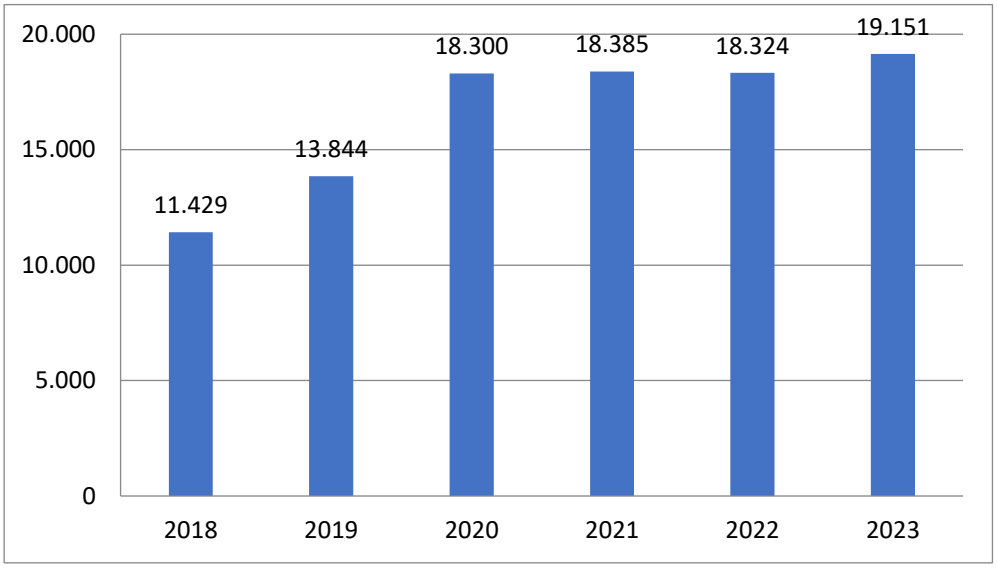

Abbildung 1: Fallzahlentwicklung der Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungen 2018 bis 2023

3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Beginnend mit der Corona-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Lebenssituation in den letzten Jahren für viele Münchner Bürger*innen verschärft und die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist seither – wie die obigen Zahlen aufzeigen – massiv gestiegen.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage sollen ab 2025 nun 4,0 VZÄ bei den Münchner Wohlfahrtsverbänden dauerhaft finanziert werden, um das bestehende Angebot an sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung für die ratsuchenden Münchner Bürger*innen aufrecht zu erhalten. Die Finanzierung soll aus dem eigenen Budget des Sozialreferates erfolgen.

4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Die wirtschaftliche Lebenssituation hat sich in den letzten Jahren für viele Münchner Bürger*innen verschärft. Deshalb ist weiterhin ein zeitnahes, umfassendes und möglichst niederschwelliges Beratungsangebot im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung für die Münchner Bürger*innen von großer Relevanz. Die vorgeschlagene Entfristung sowie die Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung dieser Beratungskapazitäten ist eine geeignete Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes im bisherigen Umfang und um die Wartezeiten für eine Beratung auf einem akzeptablen Niveau zu halten sowie in Krisenfällen Soforthilfe leisten zu können.

5. Entscheidungsvorschlag

Die mit Beschluss vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01691) bei den Beratungsstellen der freien Träger befristet eingerichteten und mit Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10986) dem Grunde nach bereits entfristeten Stellen im Umfang von 2 VZÄ sollen ab dem Jahr 2025 dauerhaft finanziert werden. Hierfür sollen Mittel aus dem vorhandenen Budget umgeschichtet werden.

Die mit Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04448) bei den Beratungsstellen der Träger befristet eingerichteten Stellen im Umfang von 2 VZÄ sollen ebenfalls entfristet und ab dem Jahr 2025 dauerhaft finanziert werden. Auch hierzu sollen Mittel aus dem vorhandenen Budget umgeschichtet werden.

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Die mit Beschlüssen vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01691) und 25.11.2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04448) bei den Beratungsstellen der Träger befristet eingerichteten Stellen im Umfang von insgesamt 4 VZÄ lösen einen Zuschussbedarf wie folgt aus:

Beschluss	Kostenart	Bemerkung	Kosten in Euro
Beschluss vom 16.12.2020	Personal- und Personalnebenkosten	2,0 VZÄ, E 11 TVöD JMB (2020) 77.590 €	155.180
	Miet- und Mietnebenkosten	Pauschal 3.300 €/VZÄ	6.600
	Weitere Sachkosten	Arbeitsplatzkosten pauschal 800 €/ VZÄ, EDV-Kosten 255 €/VZÄ	2.110
	Zentrale Verwaltungskosten	7,5 %	12.292
	Summe (gerundet)		**176.180**
Beschluss vom 25.11.2021	Personal- und Personalnebenkosten	2,0 VZÄ, E 11 TVöD JMB (2021) 80.250 €	160.500
	Miet- und Mietnebenkosten	Pauschal 3.300 €/VZÄ	6.600
	Weitere Sachkosten	Arbeitsplatzkosten pauschal 800 €/ VZÄ, EDV-Kosten 255 €/VZÄ	2.110
	Zentrale Verwaltungskosten	7,5 %	12.691
	Summe (gerundet)		**181.900**
Summe			**358.080**

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs werden die Jahresmittelbeträge der ursprünglichen Beschlussfassung zugrunde gelegt. Zwischenzeitliche Tarifsteigerungen sind in der Vergangenheit bereits gesondert und unbefristet im Haushalt veranschlagt worden.

Die Ausreichung der Zuschussmittel erfolgt per Bescheid. Die Zuschussmittel sind zweckgebunden für die Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung. Für die Gewährung der Zuschüsse gelten die Vorgaben der aktuellen Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat.

Für diese Maßnahme fallen Gesamtkosten in Höhe von 358.080 Euro an.

6.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der Zuschussbedarfe ab dem Jahr 2025 i. H. v. 358.080 Euro erfolgt durch Umschichtung aus dem Budget „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“. Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel wird auf den Beschluss der Vollversammlung „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168) verwiesen.

7. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin des Amtes für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Migrationsbeirat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der dauerhaften Entfristung von insgesamt 4,0 VZÄ in der Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Beratungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände wird zugestimmt.
2. Zuschuss
   Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss an Schuldnerberatungsstellen in Höhe von 358.080 Euro aus eigenen Budgetmitteln durch Umschichtung aus dem „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“ zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499311, Profitcenter 40311900; Empfänger: Innenauftrag 601900110, Profitcenter 40311900).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   z. K.

   Am